

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: DIE ENERGIEPREISPAUSCHALE IN DER
VERANLAGUNG 2022**

TERMIN

Freitag, 24.02.2023, 09:00-10:30 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Jürgen R. Schott, Dipl.-Finw., D.A. (USA), Steuerberater, Buckow

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 90,00**
zzgl. 19% USt (€ 17,10) = insgesamt € 107,10.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 135,00**
zzgl. 19% USt (€ 25,65) = insgesamt € 160,65.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: DIE ENERGIEPREISPAUSCHALE IN DER VERANLAGUNG 2022

In der Lohnabrechnung 2021 ist die Energiepreispauschale „durch“!

Aber was ist mit Arbeitnehmern, die keine EPP vom Arbeitgeber erhalten haben?

Was ist mit weiteren Anspruchsberechtigten?

Welche Besonderheiten bestehen bei Gewinneinkünftlern?

Was passiert bei Doppelzahlungen? Kontrollmechanismen der FinVerw?

Wer muss oder sollte eine Steuererklärung abgeben?

Kommt es durch die EPP zu einer Pflichtveranlagung?

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die „neue EPP Rentner“?

Das EStG erhält einen eigenen Abschnitt XV mit 11 Paragraphen zur Energiepreispauschale (§§ 112-122 EStG)!

Für Rentner und Versorgungsbezugsempfänger wurden 2 weitere Gesetze zur Umsetzung geschaffen!

Dies alleine veranschaulicht die Wertigkeit der Thematik.

Hier die wichtigsten Stichpunkte für die praktische Umsetzung in der Veranlagung 2022:

- Veranlagungszeitraum und Höhe

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: DIE ENERGIEPREISPAUSCHALE IN DER
VERANLAGUNG 2022**

- Entstehung des Anspruchs - Wer, Wie, Wann?
 - Erfassung in der Einkommensteuerveranlagung
 - Anrechnung auf die Einkommensteuer
 - Pflichtveranlagung für AN?
 - Umsetzung bei Minijob und Co?
 - Speziell Selbständige: wie wird es gemacht?
 - Leider Ja - Steuerpflicht der Energiepreispauschale ...
 - Gefahrenpunkte? Straf- und Bußgeldvorschriften - warum?
 - Aussagen der FinVerw?
-

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.